



Zentralkommission für die Rheinschifffahrt **ZKR**



Funktionsweise der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Die Zentralkommission setzt sich aus den **Delegationen der verschiedenen Vertragsstaaten**, die die Beschlüsse ausarbeiten und verabschieden, und einem ständigen **Sekretariat**, das mit der Vorbereitung der Arbeiten und der Organisation der Sitzungen betraut ist, zusammen.

Die folgenden Staaten haben Beobachterstatus und sind in die Arbeiten eingebunden: Österreich, Bulgarien, Großbritannien, Ungarn, Luxemburg, Polen, Rumänien, Republik Serbien, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ukraine.



Die Zentralkommission **verabschiedet Beschlüsse**, die in den Mitgliedstaaten erforderlich sind, **einstimmig. Jeder Staat verfügt über eine Stimme.** Über diese Beschlüsse wird bei den **zweimal jährlich stattfindenden Plenarsitzungen** abgestimmt. Das ganze Jahr über werden sie von Fachausschüssen und Expertengruppen in den Mitgliedstaaten vorbereitet.

Da sich der Rhein mitten im europäischen Wasserstraßennetz befindet, unterhält die ZKR privilegierte Beziehungen zur Europäischen Kommission und arbeitet eng mit der UN/ECE und den anderen Flusskommissionen, namentlich der Donaukommission, der Moselkommission und der Sava Kommission sowie der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins, zusammen. Diese Zusammenarbeit äußert sich in der gegenseitigen Anerkennung der jeweiligen verordnungsrechtlichen Bestimmungen, findet ihren Niederschlag aber auch in gemeinsamen Projekten.



Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Palais du Rhin
2 place de la République
67082 Strasbourg Cedex - Frankreich

Tél. : +33 (0)3 88 52 20 10
Fax : +33 (0)3 88 32 10 72
ccnr@ccr-zkr.org
www.ccr-zkr.org



Geschichte und Aufgaben der ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), die älteste zwischenstaatliche Organisation der Welt, wurde 1815 während des Wiener Kongresses gegründet.

Ihre ursprüngliche Aufgabe bestand in der Sicherstellung der **Freiheit der Schifffahrt auf dem Rhein** und wurde mit der **Mannheimer Akte 1868**, die ihre Kompetenzen auf die Sicherstellung des **Wohlergehens der Rheinschifffahrt und der europäischen Schifffahrt sowie eines hohen Sicherheitsniveaus für die Schifffahrt und das Umfeld** ausweitete, konkreter ausgestaltet. Diese Akte spielte eine Vorreiterrolle für die Schaffung eines freien und gemeinschaftlichen Verkehrswesens, wie es 100 Jahre später in großen Teilen der Europäischen Union umgesetzt wurde.

Die Zentralkommission setzt sich heute aus **fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz)** zusammen und hat ihren Sitz in Straßburg. Auch Staaten mit Beobachterstatus nehmen an den Arbeiten teil.

1815
WIENER KONGRESS

1868 MANNHEIMER AKTE
WOHLERGEHEN DER SCHIFFFAHRT

FÜNF MITGLIED-STAATEN
DEUTSCHLAND | BELGIEN | FRANKREICH | NIEDERLANDE | SCHWEIZ



Der Rheinpalast

1884 bis 1888 im neoklassizistischen Stil als Palast der deutschen Kaiser für ihre Aufenthalte in Elsass-Lothringen erbaut, ist der Rheinpalast seit 1920 Sitz der ZKR und ihres Sekretariats.

Der Rhein, eine wirtschaftlich bedeutsame Wasserstraße in Europa

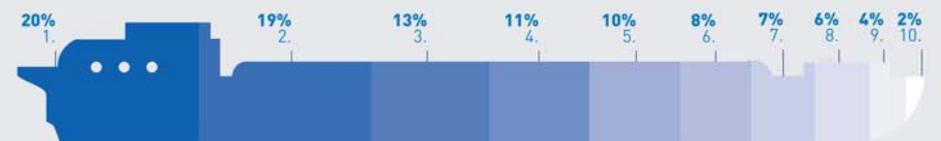
Der Rhein stellt die Hauptachse der Binnenschifffahrt in Europa dar. Mehr als 2/3 der auf dem Binnenwasserweg transportierten Güter werden über den Rhein befördert. Die Rheinschifffahrt bietet Wettbewerbsfähigkeit und eine erhöhte Sicherheit im Vergleich zu anderen Transportwegen. Gegenwärtig entwickeln sich neue Märkte in besonderem Maße: Transport von Containern, Massengütern, chemischen Erzeugnissen und die Beförderung von Fahrgästen.

884 KM BASEL-ROTTERDAM
LÄNGE DES BEFAHRBAREN RHEINABSCHNITTS

330 000 000
TONNEN DURCHFUHR/JAHR
flotte : Gesamttransportkapazität von **10 000 000 TONNEN**

8700 Anzahl | **Trockenladung** | Tonnage 10 339 500
1800 Anzahl | **Tanker** | Tonnage 2 771 000
1800 Anzahl | **Fahrgastschiffe, täglich verkehrende Schiffe**
1600 Anzahl | **Schlepp- und Schubboote**
210 Anzahl | **Ausflugsboote**

AUFTEILUNG DER FLOTTE NACH SCHIFFTYPE



1. Mineralölserzeugnisse
2. Roherze oder weiterverarbeitete Erze, Baustoffe
3. Feste mineralische Brennstoffe
4. Fahrzeugmaschinen, Bedarfsgüter
5. Chemische Erzeugnisse
6. Erze und Abfälle für die Metallindustrie
7. Landwirtschaftliche Erzeugnisse
8. Nahrungs- und Futtermittel
9. Metallerzeugnisse
10. Dünger

AUF DEM RHEIN TRANSPORTIERTE GÜTER

Arbeitsbereiche der ZKR

Die Mannheimer Akte weist der ZKR die Hauptverantwortung für die **verordnungsrechtliche Tätigkeit** im Hinblick auf die Rheinschifffahrt zu. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich. Die **traditionell enge Zusammenarbeit mit dem Schifffahrtsgewerbe** stellt für die ZKR einen wichtigen Ansatz dar, um konkret auf die unterschiedlichen Bedürfnisse reagieren zu können. In allen Arbeitsbereichen sind **Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit** sowie **Umweltschutz** die Leitlinien des Handelns der ZKR, die eine Strategie der **nachhaltigen Entwicklung** verfolgt.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Rhein einen großen Teil der europäischen Binnenschifffahrt ausmacht, haben die Arbeiten der ZKR für den Rhein häufig auch Auswirkungen, die über ihn hinausgehen. Die für das Gewerbe so wichtigen Texte und Abkommen finden aus diesem Grunde auch **über den eigentlich reglementierten Rhein hinaus praktische Anwendung** und gelten heute für einen großen Teil der europäischen Wasserstraßen.



- Verwaltungszentrum der Sozialen Sicherheit der Binnenschiffer
- Vorschriften zu Besatzungen
- Marktbeobachtung Binnenschifffahrt
- Thematische Studien
- Untersuchungen der voraussichtlichen Entwicklung
- Wirtschaftskongresse
- Ökologisches Profil der Binnenschifffahrt
- Übereinkommen über die Sammlung
- Abgabe und Annahme von Abfällen (CDNI)
- Polizeiverordnung
- Schiffsuntersuchungsordnung
- Patente
- Übereinkommen über die Beförderung von gefährlichen Gütern (ADN)
- Harmonisierung des Binnenschifffahrtsrechts
- Berufungskammer
- CLNI- und CMNI-Übereinkommen